



## Beschluss der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 13.06.2013

### Beschluss - Nr. 07 / 2013:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Vereinbarung zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen und zur Finanzierung der Betriebskosten mit der Gemeinde Silbitz zu unterzeichnen.

- **Zustimmung**

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 20.08.2013

### Beschluss - Nr. 08 / 2013:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, den Verbandsvorsitzenden zu beauftragen, Verhandlungen mit der Firma Dussmann zu führen, mit dem Ziel der zeitnahen Erledigung der Reinigung in der Kindereinrichtung Elstertalspatzen.

Die vorübergehende Reinigung wird begrenzt bis zur Rückkehr des technischen Personales aus dem Krankheitsfall bzw. bis Ende 2013.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 09 / 2013:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt nach Prüfung aller Unterlagen, die Reinigungsarbeiten in den Objekten Kita Clementinenhaus, Crossen und Kita Elstertalspatzen in Hartmannsdorf ab 01.01.2014 zum Angebotspreis von

#### Objekt 1

Kita Elstertalspatzen von 30.161,62 € netto/jährlich und

#### Objekt 2

Kita Clementine von 12.897,30 € netto/jährlich

an die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH zu vergeben.

Bei der Vergabe der Unterhaltsreinigung ab 01.01.2014 ist die Laufzeit auf 1 Jahr zu begrenzen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 vor Ablauf von einer der Vertragspartnern schriftlich gekündigt wird.

- **Zustimmung**

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 06.03.2014

### Beschluss - Nr. 10 / 2014:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der beiliegenden Form.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 11 / 2014:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes beschließt den Finanzplan 2013 - 2017 in der beiliegenden Form.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 12 / 2014:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, dass in der Kindereinrichtung des Zweckverbandes keine Fremdkinder mehr ohne eine Vereinbarung zur Übernahme der ungedeckten Betriebskosten aufgenommen werden.

- **Zustimmung**

## Haushaltssatzung 2014

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 06.03.2014 die Haushaltssatzung 2014 des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.04.2014 die Bekanntmachung zugelassen.

### Haushaltssatzung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	804.100 €
-----------------------------------	-----------

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.800 €
-----------------------------------	----------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 537.500 € festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 5.676 €, (473 €) und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Crossen, den 15.04.2014

gez. **L a u b e**  
stellv. **Verbandsvorsitzende**

Siegel

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**29.04.2014 - 16.05.2014**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

**Vorfreude auf Ostern bei den „Elstertalspatzen“**

Nun ist es bald soweit. Der Osterhase besucht die Kinder der Kita „Elstertalspatzen“ zu Ostern. Egal ob Ostermandalas, selbstgebastelte Hasen und Osterkörbchen, Lieder, Gedichte, Rätsel oder selbstbemalte Eier, jedes Kind ist mit großer Begeisterung dabei.

Die Sträucher im Außengelände wurden von der Küken -und Käfergruppe passend mit selbstbemalten Eiern geschmückt.



Einen gemeinsamen Ausflug unternahmen die Bären zusammen mit der Regenbogengruppe.

Unser Ziel war der Wald von Hartmannsdorf. Das Waldsofa der Regenbogengruppe zu erweitern stand außerdem auf unseren Programm.

Alle Kinder halfen mit, sammelten Stöcke, arbeiteten diese in das Waldsofa ein und als Belohnung gab es noch ein Spiel.



Die Alpackafarm mit den vielen blühenden Kirschbäumen hat uns den Ausflug versüßt.



**Impressum**

**Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf**

**Herausgeber:** Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Frau Laube, amtierende Verbandsvorsitzende

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

